

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Die wesentliche Änderung der Vergnügungssteuersatzung liegt darin, dass zukünftig nicht mehr nach dem Einspielergebnis sondern nach Spieleinsatz besteuert wird. Bei der Fassung der neuen Satzung hat man sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Herr Ebbinghaus bittet um Auskunft, ob mit etwa gleich bleibenden Einnahmen gerechnet wird.

Hierzu erklärt Herr Uellenberg, dass zunächst von konstanten Einnahmen ausgegangen wird. Eine genauere Einschätzung hierzu kann jedoch erst nach Ablauf von einem Jahr erfolgen.

Es folgt die Abstimmung.